

Evangelische Religionslehre

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenstellung allgemeiner Hinweise zur Abiturprüfung im neuen neunstufigen Gymnasium ab 2026. Teilweise beruhen sie auf bzw. überschneiden sie sich mit folgenden Bestimmungen und Dokumenten:

- Die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religionslehre](#) der Kultusministerkonferenz in der Fassung von 2006
- Die vom ISB erarbeiteten [Illustrierenden Prüfungsaufgaben inklusive Lösungshinweisen](#)
- Das fachspezifische [Übersichtsblatt zur Abiturprüfung](#)
- Die in den kommenden Jahren sukzessive im [Serviceteil des LehrplanPLUS](#) veröffentlichten zweiseitigen »Hinweise zu den Lernbereichen«, die jeweils auf den Unterschied der Anforderungsniveaus auch im Hinblick auf die Abiturprüfung eingehen werden.

Inhalt

(1)	Hinweise zum Lehrplan der Profil- und Leistungsstufe im Fach ER.....	2
(2)	Unterscheidung grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau.....	2
	Erweiterung, Vertiefung, Vernetzung.....	2
	Längsschnittthema	3
	Weitere Differenzkriterien in der schriftlichen Abiturprüfung	3
(3)	Anforderungsbereiche	3
	Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche.....	4
(4)	Operatoren.....	5
	Anforderungsbereich I	5
	Anforderungsbereich II	5
	Anforderungsbereich III	6
(5)	Materialien.....	7
(6)	Aufgabenformen.....	7
	Textaufgabe (TA).....	8
	Erweiterte Textaufgabe (ETA).....	8
	Gestaltungsaufgabe	9
(7)	Mündliche Prüfung	10
	Rahmenbedingungen	10
	Differenzierung gA – eA.....	10

(1) Hinweise zum Lehrplan der Profil- und Leistungsstufe im Fach ER

Die Lernbereiche der Jahrgangsstufen 12 und 13 sind auf beiden Anforderungsniveaus konzeptionell identisch und grob entlang theologischer Bezugsdisziplinen angeordnet:

12.1 Woran dein Herz hängt – Sinnfrage und Gottesfrage	Theologie
12.2 Der im-perfekte Mensch	Anthropologie
12.3 »Homo faber« – Der Mensch und seine Möglichkeiten	
12.4 Mittendrin ?! – Christsein in der Gesellschaft	Sozialethik
13.1 Die Frage nach dem guten Leben und richtigen Handeln	Individuethik (in Grundlegung und Anwendung)
13.2 Konkret und komplex – differenzierte Perspektiven auf ethische Problemstellungen	
13.3 Schon und noch nicht – christliche Hoffnungsbilder	Eschatologie

Die Reihenfolge der Bearbeitung der Lernbereiche liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Lehrkraft. Weil sich zudem die Aufgabenstellung in schriftlichen wie mündlichen Abiturprüfungen gemäß den EPA nicht auf Inhalte einzelner Lernbereiche beschränken kann, ist somit keine Eingrenzung der Prüfungsgegenstände im Vorfeld der Prüfung statthaft.

(2) Unterscheidung grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau

Erweiterung, Vertiefung, Vernetzung

Auch wenn der grundsätzliche Zuschnitt der Lernbereiche auf beiden Anforderungsniveaus gleich ist, gibt es in den Details klare Unterschiede. Dies wird in der Gegenüberstellung etwa zum Thema »Religionskritik« deutlich:

	gA	eA
Kompetenz- erwartung	Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit einer Position philosophischer Religionskritik aus christlicher Sicht auseinander und vertreten begründet einen Standpunkt.	Die Schülerinnen und Schüler vergleichen mindestens zwei religionskritische Positionen, setzen sich mit diesen aus christlicher Sicht auseinander und vertreten begründet einen Standpunkt.
Inhalte dazu	philosophische Religionskritik: die Projektionstheorie Feuerbachs; ggf. eine weitere religionskritische Position, z. B. K. Marx, F. Nietzsche, S. Freud oder eine aktuelle Form von Atheismus	religionskritische Positionen: die Projektionstheorie Feuerbachs sowie weitere Positionen , z. B. K. Marx, F. Nietzsche, S. Freud oder eine aktuelle Form von Atheismus



Diese Differenz wird auch im Abitur zum Tragen kommen, in den **Illustrierenden Prüfungsaufgaben** finden sich Teilaufgaben zum vorliegenden Beispiel in Aufgabe gA I 4 sowie eA II 3.

Längsschnittthema

Ein weiteres Instrument zu weiterer Vernetzung der einzelnen Lernbereiche einerseits sowie einer noch stärker vertieften Reflexion der Lernbereiche im Bezug zur eigenen Lebenswirklichkeit stellt das Längsschnittthema dar.

Inhaltlich kommen für dieses Thema generell komplexe Problemstellungen (aus Politik, Wirtschaft, Medizin, den Medien etc.) in Frage, die die Schülerinnen und Schüler in aktuellen gesellschaftlichen Phänomenen und Debatten identifizieren können und die sich für eine Auseinandersetzung aus den Perspektiven von Theologie, Anthropologie und Ethik eignen. Die Schülerinnen und Schüler wählen ein entsprechendes Thema zu Kursbeginn, nachdem sie dessen Relevanz anhand der oben genannten Kriterien geprüft haben.

Die Wahl des Längsschnittthemas ist im Lehrplan zwar LB 12.1 zugeordnet, erfolgt in der Praxis aber stets zu Beginn desjenigen Lernbereichs, der die Kursphase eröffnet, da die Anordnung der Lernbereiche frei gewählt werden kann. Innerhalb der Kursphase stellt das Längsschnittthema dann einen durchgehenden thematischen Strang dar, der mit jedem einzelnen Lernbereich, wie die jeweiligen Kompetenzerwartungen es ausdrücken, in Beziehung gesetzt wird.

Das Längsschnittthema kann und wird somit Gegenstand jeder Prüfungsaufgabe sein. Durch die individuelle Wahl des Themas wird es in Teilaufgaben in der Regel mit anderen Aspekten kombiniert werden, durch die grundsätzlich transferorientierte Natur eher im Rahmen von Operatoren höherer Anforderungsbereiche.

Die **Illustrierenden Prüfungsaufgaben** bieten entsprechende Beispiele in eA I 3.1; II 5.2; III 5 sowie IV 4.

Weitere Differenzkriterien in der schriftlichen Abiturprüfung

Auf formaler Ebene unterscheiden sich die beiden Anforderungsniveaus in der schriftlichen Prüfung durch die (von 210 auf 270 Minuten) verlängerte Bearbeitungszeit sowie eine (von 100 auf 120) erhöhte Anzahl maximal erreichbarer Bewertungseinheiten. Inhaltlich kann eine Reihe weiterer Kriterien genannt werden:

- Grad der Vernetzung, auch durch das Längsschnittthema
- Grad der Differenzierung und Abstraktion der Inhalte und Begriffe
- größere Offenheit der Aufgabenstellung
- größere Selbstständigkeit (z. B. bei der Strukturierung, Vernetzung,...)
- Länge bzw. Komplexität der Texte / Materialien

(3) Anforderungsbereiche

In der Abiturprüfung soll das Leistungsvermögen der Prüflinge differenziert erfasst werden. Hierzu werden drei Anforderungsbereiche unterschieden, deren Beschreibung dabei hilft, die Prüfungsaufgabe zu formulieren, die erwartete Leistung der Schülerinnen und Schüler festzulegen und die erbrachte Prüfungsleistung zu beurteilen. Obwohl die Anforderungsbereiche definitorisch unterschieden werden, ergeben sich je nach Aufgabenstellung vielfach Übergänge und Überschneidungen. Die geforderte Leistung wird durch den Operator in ihrem Schwerpunkt einem

Anforderungsbereich zugewiesen. Gegliederte Prüfungsaufgabenbauern sachlogisch aufeinander auf. Bei ihrer Beurteilung sollen die erforderlichen Teilleistungen nichtisoliert gesehen, sondern in einer Gesamtbeurteilung erfasst werden. Bei der Beurteilung anderer Prüfungsaufgaben ist analog zu verfahren.

»Unbeschadet einer prüfungsdidaktisch erforderlichen Schwerpunktbildung dürfen sich die von der Schülerin bzw. vom Schüler zu bearbeitenden Aufgaben nicht auf die Sachgebiete eines Schulhalbjahres beschränken.« (Vereinbarung über die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 07.07.1972 i.d.F. vom 16.06.2000, § 5 Abs. 4)

Eine Prüfungsaufgabe muss sich darüber hinaus auf alle drei in Abschnitt 2.2 beschriebenen Anforderungsbereiche erstrecken, so dass eine Beurteilung ermöglicht wird, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Hinsichtlich Umfang und Komplexität der Anforderungen, Ausmaß und Vielfalt des zu bearbeitenden Materials, Grad der Selbstständigkeit und Tiefe der Erkenntnisprobleme ist zwischen Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau und Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau zu unterscheiden. Die Prüfungsaufgabe sowohl für den Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau als auch erhöhtem Anforderungsniveau erreicht dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II (mit ca. 40%) liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III (mit je ca. 30%) berücksichtigt werden, und zwar Anforderungsbereich I in höherem Maße als Anforderungsbereich III.

Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I	Anforderungsbereich II	Anforderungsbereich III
Der Anforderungsbereich I umfasst die Zusammenfassung von Texten, die Beschreibung von Materialien und die Wiedergabe von Sachverhalten unter Anwendung bekannter bzw. eingeübter Methoden und Arbeitstechniken.	Der Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf neue Sachverhalte.	Der Anforderungsbereich III umfasst die selbstständige systematische Reflexion und das Entwickeln von Problemlösungen , um zu eigenständigen Deutungen, Wertungen, Begründungen, Urteilen und Handlungsoptionen, sowie zu kreativen Gestaltungs- und Ausdruckformen zu gelangen.
Geforderte Reproduktionsleistungen sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Wiedergabe von fachspezifischem Grundwissen (z.B. Daten, Fakten, Modelle, Definitionen, Begriffe) oder Wiedergabe von Textinhalten • Zusammenfassen von Textinhalten • Beschreiben von Bildern oder von anderen Materialien • Darstellen von fachspezifischen Positionen 	Geforderte Reorganisations- und Transferleistungen sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Einordnen von fachspezifischem Grundwissen in neue Zusammenhänge • Herausarbeiten von fachspezifischen Positionen • Belegen von Behauptungen durch Textstellen, Bibelstellen oder bekannte Sachverhalte • Vergleichen von Positionen und Aussagen unterschiedlicher Materialien 	Geforderte Leistungen der Problemlösung und der eigenen Urteilsbildung sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln einer eigenständigen Deutung von biblischen oder literarischen Texten, Bildern oder anderen Materialien unter einer fachspezifischen Fragestellung • Erörtern von fachspezifischen Positionen, Thesen und Problemen mit dem Ziel einer begründeten und überzeugenden Stellungnahme

	<ul style="list-style-type: none"> • Analysieren von biblischen oder anderen Texten oder von Bildern unter fachspezifischen Aspekten • Anwenden fachspezifischer Methoden auf neue Zusammenhänge oder Probleme 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln von Lösungen bzgl. einer fachspezifischen Fragestellung • Entwerfen von kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen als besondere Form der Präsentation von Lösungen bzw. Lösungsansätzen • Reflektieren der eigenen Urteilsbildung unter Beachtung biblischer, theologischer und ethischer Kategorien.
--	--	---

(4) Operatoren

Operatoren geben an, welche Tätigkeiten beim Lösen von Prüfungsaufgaben gefordert werden.

Anforderungsbereich I

Operatoren	Definitionen
Nennen Benennen	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert angeben
Skizzieren	seinen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
Formulieren Darstellen Aufzeigen	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder einer Position mit eigenen Worten darlegen
Wiedergeben	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
Beschreiben	die Merkmale eines Bildes oder eines anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern
Zusammenfassen	die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen

Anforderungsbereich II

Operatoren	Definitionen
Einordnen Zuordnen	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen
Anwenden	einen bekannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf etwas Neues beziehen

Belegen Nachweisen	Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte stützen
Begründen	Aussagen durch Argumente stützen
Erläutern Erklären Entfalten	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
Herausarbeiten	aus Aussagen eines Textes einen Sachverhalt oder eine Position erkennen und darstellen
Vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen
Analysieren Untersuchen	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
In Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen

Anforderungsbereich III

Operatoren	Definitionen
Sich auseinandersetzen mit	ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
Beurteilen Bewerten Stellung nehmen Einen begründeten Standpunkt einnehmen	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)
Erörtern	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren, nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung)
Prüfen Überprüfen	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch befragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen
Interpretieren	einen Text oder ein anderes Material (Bild, Karikatur, Tondokument, Film etc.) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
Gestalten Entwerfen	sich textbezogen kreativ mit einer Fragestellung auseinander setzen
Stellung nehmen aus der Sicht von...	eine unbekannt Position, Argumentation oder Theorie aus der Perspektive einer bekannten Position beleuchten oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben

Eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von...	
Konsequenzen aufzeigen Perspektiven entwickeln	Schlussfolgerungen ziehen; Perspektiven, Modelle, Handlungsmöglichkeiten, Konzepte u.a. entfalten

Es gilt zu beachten, dass manche Operatoren in den verschiedenen Fächern unterschiedlich gebraucht werden und anderen Anforderungsbereichen zugeordnet werden (vgl. »skizzieren« – ER / Kunst / Mathematik, »darstellen« ER / Geschichte).

(5) Materialien

Abituraufgaben im Fach Evangelische Religionslehre stützen sich auf Materialien. Solche Materialien können sein:

- (1) **theologische Texte:** biblische Texte; Texte aus theologischer Fachliteratur; kirchliche Verlautbarungen; Dokumente aus der Kirchen- und Theologiegeschichte, Texte aus Katechismen, Gebetbüchern bzw. Gesangbüchern u. a.
- (2) **andere Texte:** Sachtexte, literarische Texte, gehaltene und fiktive Reden, Gebrauchstexte, die geeignet sind, fachspezifische Fragestellungen aufzuwerfen und zu bearbeiten u. a.
- (3) **Bildmaterial:** Werke klassischer und moderner Malerei und Architektur, Skulpturen und Plastiken, Fotografien, Grafiken, Karikaturen, Buchillustrationen, Werbeanzeigen u. a.
- (4) **andere Materialien:** Tondokumente, Filmausschnitte, Kurzfilme, statistisches Material u. a.

Materialkombinationen sind zulässig.

Die unter (4) genannten Materialien müssen einen spezifischen Informationsgehalt und entsprechende Erkenntnismöglichkeiten bieten. Sprachliche Anteile der unter (4) genannten Materialien sind in den wesentlichen Teilen zusätzlich in schriftlicher Form bereitzustellen.

Bei Textauslassungen muss der ursprüngliche Gedankengang des Textes erhalten bleiben.

(6) Aufgabenformen

Eine Prüfungsaufgabe für die schriftliche Abiturprüfung setzt sich aus mehreren Teilaufgaben zusammen. Zu starke Kleinschrittigkeit ist zu vermeiden, die Aufgabe darf sich, unbeschadet einer prüfungsdidaktisch erforderlichen Schwerpunktbildung, nicht auf die Inhalte nur eines Schulhalbjahrs beschränken.

Dabei besteht zwischen den einzelnen Teilaufgaben ein thematischer Zusammenhang. Die Gliederung in Teilaufgaben dient der Eingrenzung, Akzentuierung und Präzisierung der Prüfungsaufgabe. Dadurch werden aber auch verschiedene Blickrichtungen eröffnet, mögliche Vernetzungen gefördert und unterschiedliche Anforderungsbereiche gezielt angesprochen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Kompetenzorientierung des Evangelischen Religionsunterrichts im Rahmen der Abiturprüfung Rechnung getragen wird.

Die Materialien fließen in drei Aufgabenarten ein, die sich von gebundener zu offener Form erweitern. Die Erweiterungen beziehen sich auf die materiale Basis und/oder die



Bearbeitungsformen. Alle verwendeten Materialien sollen eine deutlich erkennbare Position enthalten und die Auseinandersetzung mit anderen Positionen ermöglichen.

Mischformen bei den Aufgabenarten sind zulässig. So können z. B. auch die Aufgabenarten 1 und 2 in Teilen produktionsorientierte Aufgabenstellungen enthalten (vgl. 3. Gestaltungsaufgabe).

Es werden folgende Aufgabenarten unterschieden:

Textaufgabe (TA)

Die Erschließung und Bearbeitung eines Textes oder mehrerer Texte (auch Textvergleich) steht im Mittelpunkt der Aufgabe. Hierfür kommen die in 3.2.1 unter a) und b) genannten Texte in Betracht. Diese Aufgabenart verlangt eine gründliche und umfassende Analyse des Textmaterials und eine Interpretation auf der Grundlage der Verknüpfung wesentlicher immanenter Textmerkmale und äußerer Bezüge.

Zur Erschließung gehören u. a.:

- methodischer Umgang mit Texten
- inhaltliches Erfassen des Textes in seinen wesentlichen Aussagen, formalen Elementen und gedanklichen Strukturen
- Einbeziehen der Entstehungssituation, der Aussageabsichten und des oder der Adressaten des Textes.

Zur Bearbeitung gehören u. a.:

- die Interpretation und Auseinandersetzung mit der herausgearbeiteten Aussage je nach Aufgabenstellung
- Überprüfung und Bewertung des textinternen Argumentationszusammenhanges
- Deutung und textbezogene Wirkungsanalyse religiöser Symbole, Bilder und Sprachformen
- Vergleich von dargestellten Positionen mit anderen Standpunkten
- Begründung eigener Wertentscheidungen oder eines eigenen Standpunktes im Anschluss an vorgelegte Materialien
- Formulierung von Alternativen und Konsequenzen

Erweiterte Textaufgabe (ETA)

Hier steht die Auseinandersetzung mit Texten und weiteren der in 3.2.1 unter c) und d) genannten Materialien im Mittelpunkt der Aufgabe. Texte und Materialien müssen in einer klaren thematischen Korrespondenz stehen und können sich wechselseitig erschließen oder in Frage stellen. Der Anteil des erweiternden Materials sollte nicht mehr als die Hälfte der Aufgabe bestimmen.

Die in dieser Aufgabenart verwendeten Texte sind entsprechend den Anforderungen an die Textaufgabe zu erschließen und zu bearbeiten.

Für die Arbeit mit Bildern ist die Kenntnis von Methoden der Bilderschließung unverzichtbar. Neben der Fähigkeit zur Beschreibung des Bildmaterials sollen die Prüflinge im Rahmen der Bearbeitung der Prüfungsaufgabe hier auch ihre Deutungskompetenz unter Beweis stellen.

Dazu gehören u. a.:

- die Bestimmung zentraler Bildaussagen
- Einordnung des Bildes (Entstehung, Verwendung, Adressat).



Bei der Text-Bild-Beziehung sind denkbar:

- ein Vergleich bzw. eine inhaltliche Kontrastierung
- eine begründete Zuordnung der in den unterschiedlichen Materialien dargestellten Positionen
- weitere Formen der Text-Bild-Synthese.

Bei einer Aufgabenstellung, die die Verwendung von Materialien der oben unter (4) genannten Gruppe beinhaltet, ist die Eigenart des Mediums zu berücksichtigen.

Gestaltungsaufgabe

Bei der Gestaltungsaufgabe wird der Umgang mit unterschiedlichen Materialien, gegebenenfalls auch deren Auswahl, immer jedoch deren Erschließung und Bearbeitung im Hinblick auf produktionsorientierte Lösungen fachspezifischer Aufgabenstellungen verlangt. Unter produktionsorientierter Lösung wird die Herstellung eines adressatenbezogenen Textes verstanden, der die Beherrschung der formalen und inhaltlichen Kriterien der entsprechenden Textgattung voraussetzt.

Als Materialgrundlage der Gestaltungsaufgabe kommen alle Materialien (Gruppe a-d) in Frage. Es können mehr Materialien zur Verfügung gestellt werden, um dem Prüfling eine Auswahl zu ermöglichen. Jedes Material muss lösungstauglich sein. Die Anzahl der zu verwendenden Materialien muss vorgegeben werden; deren Gesamtzahl ist sinnvoll zu begrenzen.

Die Gestaltungsaufgabe erfordert je nach Aufgabenstellung eine zeitlich vertretbare und im Blick auf die Komplexität der Gesamtaufgabe angemessene Umsetzung folgender Bearbeitungsschritte:

- Erfassen des Materials durch Sichten und Erschließen, ggf. Auswahl des Materials
- Verbinden und Gewichten der ausgewählten Materialien
- Bearbeiten des Materials durch transformierendes Gestalten
- Einnehmen und Formulieren einer eigenen Position.

Alle Materialien müssen in der für sie adäquaten und im Rahmen dieser Aufgabenstellung möglichen Form erschlossen werden. Der Eigenwert der Materialien muss gewürdigt werden. Sie müssen Gegenstand der Auseinandersetzung sein.

Für Texte heißt dies weiterhin:

Die Gestaltung eines eigenen Textes setzt das inhaltliche Verständnis des vorgelegten Textes voraus, so dass das produktionsorientierte Schreiben auf einem überprüfbareren Verständnis des Arbeitsmaterials basiert. Die analysierende und die gestaltende Erschließung stehen in einem wechselseitigen Bezug. Das gestaltende Bearbeiten erfordert insbesondere die kriterienbezogene Gestaltung der geforderten Textart sowie die sprachliche und strategische Berücksichtigung des angegebenen kommunikativen Kontextes. Die produktionsorientierte Bearbeitung bildet mit den übrigen Teilaufgaben eine Gesamtaufgabe.

Die Einbeziehung von Bildmaterial oder Medien in die Gestaltungsaufgabe setzt jeweils materialadäquates Erfassen und nachvollziehbares Verstehen voraus.

Gestaltungsformen können z.B. sein: Leserbrief, Rezension, Interview, Zeitungsartikel, Kommentar, Glosse, Essay, Dialog, Rede, Brief, Gleichnis, Liedtext.

(7) Mündliche Prüfung

Rahmenbedingungen

Die Kolloquiumsprüfung findet auf grundlegendem wie auf erhöhtem Anforderungsniveau unter identischen Rahmenbedingungen statt:

- Zu allen vier Ausbildungsabschnitten werden je mind. drei Themenbereiche rechtzeitig bekanntgegeben.
- Die Abiturientin bzw. der Abiturient entscheidet sich spätestens vier Wochen vor der Prüfung für den Themenbereich und damit für das Schwerpunktsemester.
- Die Lernbereiche eines der beiden Kurshalbjahre der Jgst. 12 werden als Prüfungsgegenstand ausgeschlossen, eines der verbleibenden Kurshalbjahre wird zum Prüfungsschwerpunkt erklärt.

Das Kolloquium gliedert sich nach der Vorbereitungszeit in zwei jeweils 15-minütige Teile:

- Zu Beginn der 30-minütigen **Vorbereitungszeit** erhält die Abiturientin bzw. der Abiturient die Aufgabenstellung für das Kurzreferat und ggf. das zu dieser ergänzend zur Verfügung gestellte Material wie z. B. eine Quelle. Die Kolloquiumsprüfung schließt sich unmittelbar an die Vorbereitungszeit an.
- **Der erste Prüfungsteil** beginnt mit einem 10-minütigen Kurzreferat der Schülerin bzw. des Schülers zu einem gewählten Themenbereich des Schwerpunkthalbjahres, daran schließt sich ausgehend vom Kurzreferat ein 5-minütiges Gespräch an. Das Gespräch muss nicht auf das Thema des Kurzreferats oder den Themenbereich, zu dem dieses gestellt wurde, beschränkt sein, sondern kann nach pädagogischem Ermessen der prüfenden Lehrkraft auf die übrigen vom Prüfungsausschuss benannten Themenbereiche dieses Ausbildungsabschnitts ausgeweitet werden.
- **Der zweite Prüfungsteil** hat die Lernbereiche aus den beiden weiteren, nicht ausgeschlossenen Ausbildungsabschnitten zum Gegenstand.

Differenzierung gA – eA

Innerhalb dieser Rahmenbedingungen ist eine Differenzierung zwischen den Anforderungsniveaus unter anderem dadurch zu erreichen, dass die folgenden Kriterien berücksichtigt werden:

- Umfassendere bzw. vertieftere prüfungsrelevante Inhalte
- Grad der Vernetzung, auch durch das Längsschnittthema
- Grad der Differenzierung und Abstraktion der Inhalte und Begriffe
- größere Offenheit der Aufgabenstellung
- Selbstständigkeit (z. B. Strukturierung im Vortrag, Vernetzungen, vertiefte Darstellung, souveräner Umgang mit den Inhalten...)

Weitere Informationen zum Kolloquium finden Sie in der [Schulordnung für die Gymnasien in Bayern \(GSO\)](#).